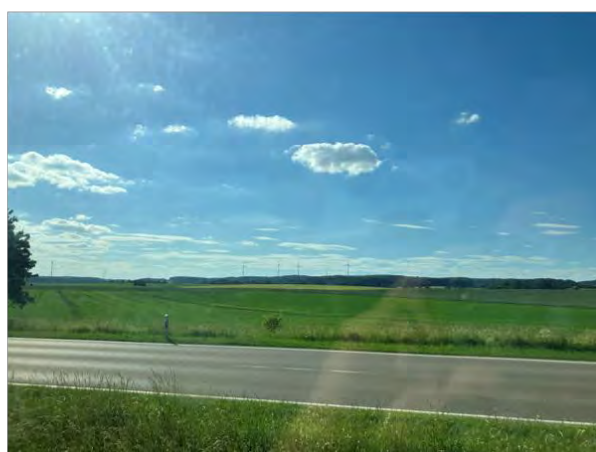




Bürgerforum zum möglichen interkommunalen Gewerbegebiet „BusinessPark A8“ in der Region Schwäbische Alb

Bewertungen und Empfehlungen des Bürgerforums

Stuttgart, 15. Juli 2026

Inhalt

Vorwort der Servicestelle Bürgerbeteiligung	3
Einleitung – Entwicklung des möglichen interkommunalen Gewerbegebiets „BusinessPark A8“ in Merklingen	4
Bewertung und Empfehlungen des Bürgerforums	7
Bedarf an interkommunalen Gewerbeflächen in der Region Schwäbische Alb	7
Ansiedlung von Unternehmen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen	10
Finanzielle Auswirkungen für die Mitgliedskommunen	14
Nachhaltige Kommunal- und Regionalentwicklung	17
Auswirkungen auf die Landwirtschaft.....	20
Infrastruktur- und Verkehrsplanung.....	23
Anhang: Bürgerforum BusinessPark A8	31
Teilnehmende	31
Dialogprozess.....	32
Detaillierte Voting-Ergebnisse zu den Empfehlungen	35



Abbildung 1: Bürgerforum BusinessPark A8 - Stimmungsbilder aus dem Dialog



Vorwort der Servicestelle Bürgerbeteiligung

In den letzten Wochen haben sich zufällig geloste Bürgerinnen und Bürger aus der ganzen Region viel Zeit genommen. Sie haben sich in vier Sitzungen intensiv mit den Fragen befasst, ob und wenn ja wie ein interkommunales Gewerbegebiet auf der Merklinger Alb realisiert werden kann. Dieses außergewöhnliche Engagement verdient die größte Hochachtung!

Die Verbandsversammlung der Region Schwäbische Alb hatte am 4. März 2026 beschlossen, dass sie zum angedachten interkommunalen Gewerbegebiet ganz offen mit den Bürgerinnen und Bürgern im Gespräch sein will. Sie wollte hören, wie die Mitte der Bevölkerung auf das Vorhaben blickt und deren Empfehlungen für die anstehenden Entscheidungen erhalten.

Nun liegt das Ergebnis vor. Das Bürgerforum hat gemeinsam Argumente für und gegen das Projekt gewichtet. Außerdem hat es konkrete Empfehlungen für den Fall erarbeitet, dass das interkommunale Gewerbegebiet entstehen soll. Diese Empfehlungen sollen der Verbandsversammlung aber auch den Gemeinderäten der Region bei den anstehenden Entscheidungen rund um den BusinessPark A8 dienen.

Doch am Beteiligungsprozess haben noch mehr Menschen mitgewirkt. Bereits vor den gelosten Bürgerinnen und Bürgern haben sich auch verschiedenste Vertreter von Interessen und Organisationen in einer vorbereitenden Sitzung getroffen. Gemeinsam haben sie eine Themenlandkarte entworfen und damit die Grundlage für die weiteren Beteiligungsschritte gelegt. In einer Online-Beteiligung haben sich sehr viele weitere Personen eingebracht und mitgedacht. Auch ihnen allen möchten wir vielmals für ihr Engagement danken.

Das Moderationsteam von DIALOG BASIS hat durch seine Begleitung ermöglicht, dass nun diese Empfehlungen zustande kommen konnten. Wir danken Frau Dr. Grobe, Herrn Rissanen und dem ganzen Team herzlich dafür. Sie haben mit ihrer großen Professionalität die konstruktiven Diskussionen erst ermöglicht!

Ebenso großer Dank gilt dem Team des Zweckverbands der Region Schwäbische Alb. Ohne dessen Offenheit und die Bereitstellung wichtiger Hintergrundinformationen wie auch der finanziellen Mittel für diesen Prozess hätte die Dialogische Bürgerbeteiligung nicht stattfinden können.

Vor allem aber danken wir der Verbandsversammlung für ihr Vertrauen in die Bürgerschaft ihrer Region und für den Mut dieses Vorgehen zu wählen. So viel Offenheit für die Bürgerinnen und Bürger bei einem so zentralen und sensiblen Thema ist leider immer noch außergewöhnlich.

Herzlichen Dank!

Daniel Oppold
Referent Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung

Einleitung – Entwicklung des möglichen interkommunalen Gewerbegebiets „BusinessPark A8“ in Merklingen

Der Zweckverband Region Schwäbische Alb mit seinen 12 Mitgliedskommunen¹ möchte ein interkommunales Gewerbegebiet einrichten – den „BusinessPark A8“ (Arbeitstitel). Dieser könnte an der Autobahn A8 bei Merklingen entstehen. Das Gewerbegebiet wurde bereits bei der Gründung des Zweckverbandes im Jahr 2016 in Zusammenhang mit der Errichtung des Bahnhofs Merklingen - Schwäbische Alb angedacht. Ziel ist es, die Lage an der A8 mit der neuen Anbindung an die Schiene zu nutzen, um die Wirtschaftskraft der Region zu stärken.

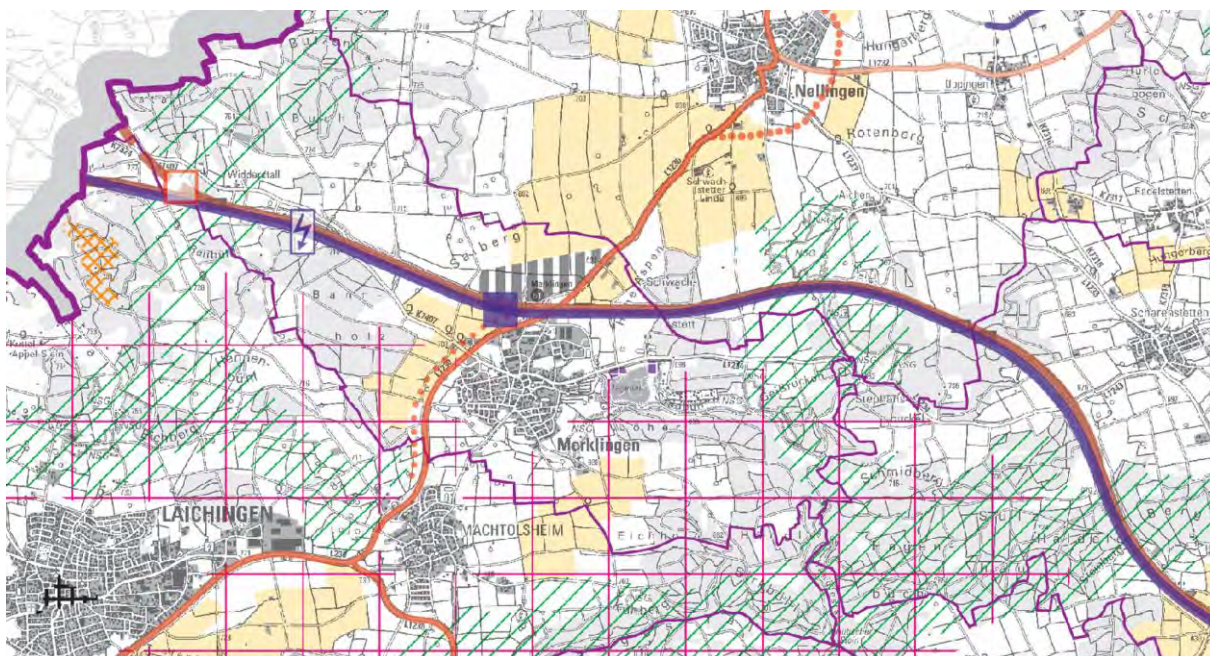


Abbildung 2: Auszug aus dem Regionalplan der Region Donau-Iller (2023), mit dem Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (grau schraffierte Fläche)

Identifizierung des Vorzugsstandortes

Bereits im Jahr 2018 beauftragte der Zweckverband eine Standortkonzeption für ein interkommunales Gewerbegebiet. Hierzu wurde das gesamte Verbandsgebiet der 12 Mitgliedskommunen analysiert. Mit Blick auf Faktoren wie zum Beispiel Natur-, Landschafts- und Wasserschutzgebiete, landwirtschaftliche Belange, vorhandene Gewerbegebiete, die Regionalplanung sowie die Bauleitplanungen der einzelnen Kommunen wurden potenzielle Standorte untersucht. Aus fachlicher Sicht wurde der Standort in Merklingen nördlich der Autobahn A8 und westlich der Landesstraße L1230 als Vorzugsstandort identifiziert, vor allem dank der guten Erreichbarkeit. Anschließend wurde im Zweckverband ein entsprechender Grundsatzbeschluss für den interkommunalen Gewerbegebiet am Standort getroffen.

¹ Die Städte Laichingen und Wiesensteig, die Gemeinden Bad Ditzgenbach, Berghülen, Dornstadt, Drackenstein, Heroldstatt, Hohenstadt, Merklingen, Mühlhausen im Täle, Nellingen und Westerheim.



Aufnahme des Standortes im Regionalplan der Region Donau-Iller

Parallel mit der Standortkonzeption startete im Jahr 2018 das Anhörungsverfahren für den Regionalplan der Region Donau-Iller. Im Regionalplan vom 2023 wurde der Standort als Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (mit ca. 50 ha) ausgewiesen.

Erste Bürgerbeteiligungen zum Gewerbepark

Im Jahr 2019 führte der Zweckverband Region Schwäbische Alb eine erste Informationsveranstaltung und eine Umfrage mit fast 5.000 Personen aus dem Verbandsgebiet durch. Damals befürworteten rund 57 Prozent der Befragten die Realisierung des Gewerbeparks am vorgesehenen Standort. 21 Prozent waren dagegen, 18 Prozent unentschieden und 4 Prozent befürworteten einen anderen Standort.

Vorbereitung der weiteren Planungen durch den Zweckverband – auf dialogischer Bürgerbeteiligung aufbauend

Im Jahr 2024 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Schwäbische Alb seine Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungen voranzutreiben. Hintergrund ist der zunehmende Handlungsdruck, um Unternehmen in der Region zu halten. Vorgesehen ist die Umsetzung in Bauabschnitten: Mit einem ersten Bauabschnitt von ca. 15 ha und einer Erweiterung auf max. 50 ha in den kommenden Jahren.

Um die Bürgerinnen und Bürger zu einem möglichst frühen Zeitpunkt mit einzubeziehen, hat der Zweckverband im Jahr 2026 beschlossen, vor der Detailplanung eine dialogische Bürgerbeteiligung zu beauftragen. Im Vergleich zu der Umfrage sollten Interessen, Bedenken und Erwartungen der Bürgerschaft vertieft diskutiert werden, sodass diese bei den Planungen frühzeitig berücksichtigt werden können. In Zusammenarbeit mit der Servicestelle Bürgerbeteiligung des Landes Baden-Württemberg wurde das „Bürgerforum BusinessPark A8“ entsprechend in die Wege geleitet.

Mehrstufige Beteiligung von Verbänden, Vereinen und Interessensgruppen sowie von Bürgerinnen und Bürgern

Als Grundlage für die Arbeit im Bürgerforum galt eine sogenannte dialogische Themensammlung mit rund 50 Vertretenden von Verbänden, Vereinen, Interessensgruppen und weiteren Organisationen im März 2026. In der Sitzung wurde eine Themenlandkarte mit Fragestellungen für das Bürgerforum erarbeitet, welche im Rahmen einer offenen Online-Beteiligung noch von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern kommentiert und ergänzt werden konnte.

Im Mai 2026 nahm dann das Bürgerforum BusinessPark A8 seine Arbeit auf. In insgesamt vier Sitzungen diskutierten 50 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus den Gemeinden Merklingen und Nellingen sowie aus den weiteren Mitgliedskommunen des Zweckverbandes die folgenden Themenbereiche:

- Bedarf an interkommunalen Gewerbeflächen in der Region Schwäbische Alb
- Ansiedlung von Unternehmen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen

- Finanzielle Auswirkungen für die Mitgliedskommunen
- Nachhaltige Kommunal- und Regionalentwicklung
- Auswirkungen auf die Landwirtschaft
- Infrastruktur- und Verkehrsplanung

Zu jedem Thema nahmen die Bürgerinnen und Bürger Stellung, formulierten Fragen und wählten Expertinnen und Experten für die nachfolgenden Anhörungen aus. Bereits in der Auftaktveranstaltungen wurden der Zweckverband Region Schwäbische Alb, die Initiative „AktionLandSchafft“ sowie jeweils ein Vertreter der Landwirtschaft und lokaler Unternehmen angehört.

Es folgten eine Exkursion und zwei Anhörungstermine mit insgesamt neun inhaltlichen Vorträgen. Die Teilnehmenden hörten die verschiedenen Referierenden an, die die Bürgerfragen beantworteten. Gemeinsam wurden Pro- und Contra-Argumente sowie Empfehlungen festgehalten. In der abschließenden Schreibwerkstatt wurden alle Texte konsolidiert. Zuletzt gewichteten die Teilnehmenden die Empfehlungen gemeinsam. So konnte aufgezeigt werden, wie viele Personen des Bürgerforums welche Empfehlungen teilen. Von den 50 Teilnehmenden des Bürgerforums stimmten 48 ab: 34 Personen in der vierten und abschließenden Sitzung am 03. Juli 2026 in Merklingen und 14 Personen im Nachgang online bzw. telefonisch.

Detailliertere Beschreibungen der Zusammensetzung und des Ablaufs des Bürgerforums befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Struktur des Ergebnisberichts

Die folgenden Abschnitte des Ergebnisberichts fassen die Fakten aus den Impulsvorträgen zusammen. Zudem sind alle Beiträge der Referierenden auf der Webseite der Servicestelle Bürgerbeteiligung² als Video-Aufzeichnungen offen zugänglich und können auch im Nachgang angeschaut werden.

Anschließend werden die Pro- und Contra-Argumente sowie die Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger aufgelistet. Die Kuchendiagramme neben den einzelnen Empfehlungen machen deutlich, wie viele Teilnehmende des Bürgerforums den einzelnen Argumenten zustimmen, sie ablehnen oder keine Angaben machen.

Übergabe der Ergebnisse des Bürgerforums BusinessPark A8

Die vorliegenden Ergebnisse des Bürgerforums wurden am 15. Juli 2026 der Verbandsversammlung des Zweckverbands Region Schwäbische Alb übergeben. Sie gelten als eine Grundlage für die weiteren Beschlüsse im Zweckverband und die mögliche Detailplanung des interkommunalen Gewerbegebiets am Standort Merklingen.

² <https://www.servicestelle-buergerbeteiligung.de/projekte/zweckverband-region-schwaebische-alb-businesspark-a8>

Bewertung und Empfehlungen des Bürgerforums

Bedarf an interkommunalen Gewerbeflächen in der Region Schwäbische Alb

Der Zweckverband Region Schwäbische Alb, seine Mitgliedskommunen wie auch die IHK Region Ulm erhalten regelmäßig Anfragen von Unternehmen nach Gewerbe- und Industrieflächen. Die Anfragen stammen aus unterschiedlichen wettbewerbsfähigen Branchen. Da entsprechende Flächen in der Region fehlen, können viele dieser Anfragen aktuell nicht berücksichtigt werden. In den vergangenen Jahren sind die Anfragen auf konstantem Niveau geblieben: Die Region ist durch viele zukunftsfähige Branchen gekennzeichnet, denen der Zweckverband Wachstumsmöglichkeiten bieten möchte.

Bedarf an kommunalen und interkommunalen Gewerbegebieten

In der Satzung des Zweckverbandes Region Schwäbische Alb wird festgehalten, dass die eigenständige Gewerbeansiedlungspolitik der Mitgliedsgemeinden gewährleistet bleibt. Die Kommunen bleiben weiterhin zuständig für die Ansiedlung von Kleingewerbe auf ihrer Gemarkung, beispielsweise von lokalen Handwerksunternehmen. Aktuell stehen in den Mitgliedskommunen auf der Laichinger Alb kaum bzw. keine freien Gewerbeflächen zur Verfügung.

Das mögliche interkommunale Gewerbegebiet wäre aber vor allem an größere Industrie- und Gewerbebetriebe gerichtet, die von einzelnen Kommunen kaum allein aufgenommen werden können. Auch von ihrer Größe her bieten kleinere kommunale Gewerbeflächen wenig Potenzial für die Ansiedlung neuer produzierender Unternehmen. Das interkommunale Gewerbegebiet würde somit nicht mit den kommunalen Gewerbeflächen konkurrieren.

Bei großen Anfragen nach Gewerbeflächen über 3.000 m² informieren sich die Mitgliedskommunen und der Zweckverband auch gegenseitig.

Umgang mit Leerständen

Einzelne leerstehende Gewerbegebäude in den Mitgliedskommunen befinden sich überwiegend in Privateigentum. Somit können die Kommunen nicht über diese Flächen verfügen oder diese für Unternehmensansiedlungen anbieten. Die Kommunen unterstützen die Eigentümerinnen und Eigentümer jedoch bei Nachfolgenutzungen und vermitteln Kontakte. Die Leerstände können aber nicht die aktuelle Nachfrage nach Gewerbe- und Industrieflächen in der Region abdecken.

Bedarf an interkommunalen Gewerbeflächen: Pro-Argumente für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets „BusinessPark A8“

- Die kommunalen Gewerbegebiete in vielen Mitgliedskommunen sind ausgeschöpft. Es besteht Bedarf für neue Gewerbeflächen in der Region.
- Das interkommunale Gewerbegebiet würde planerische Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten auch für Unternehmen aus der Region bieten (Flächenpotenzial für Erweiterung sowie zusätzliche Aufträge).
- Das interkommunale Gewerbegebiet würde nicht nur Arbeitsplätze bedeuten, sondern auch die Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen aus der Region stärken.
- Zusätzliche Arbeitsplätze würden auch lokale Dienstleistungen und Gastronomie stärken.
- Durch die Ansiedlung von neuen Unternehmen könnte auch das Lohnniveau in der Region steigen.

Bedarf an interkommunalen Gewerbeflächen: Contra-Argumente gegen die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets „BusinessPark A8“

- Nach der Ausweisung des interkommunalen Gewerbegebiets würden die Mitgliedskommunen ggf. weniger eigene kommunale Gewerbegebiete entwickeln.
- Die Gemeinde Merklingen würde die komplette Flächenlast für das Gewerbegebiet tragen. Zudem wäre Merklingen wie auch die Gemeinde Nellingen stark vom Verkehr betroffen. Die beiden Gemeinden würden aber nur jeweils acht Prozent der Einnahmen erhalten.

Bedarf an interkommunalen Gewerbeflächen: Empfehlungen des Bürgerforums

	Der Bedarf für ein interkommunales Gewerbegebiet wird in der heutigen Wirtschaftslage angezweifelt. Es wird empfohlen, die Entwicklung des Gewerbegebietes fallen zu lassen oder zu verschieben, um wirtschaftliche Risiken zu vermeiden.
	Es wird empfohlen, antizyklisch zu handeln und gerade in der schwierigen wirtschaftlichen Lage das Gewerbegebiet voranzutreiben: Die Region soll investieren, um für die Zukunft gewappnet zu sein – und in der Zukunft Geld investieren zu können.

	Die Region soll modern bleiben: Wer nichts wagt, gewinnt nichts. Sozialer und wirtschaftlicher Erfolg und Fortschritt funktionieren nur mit Visionen und Investitionen.
	Der Zweckverband sollte direkt ein Gewerbegebiet mit 50 ha prüfen, um auch großen Unternehmen genug Fläche anzubieten, das Bebauungsplanverfahren und die bauliche Umsetzung zu verkürzen.

	Stimme zu		Stimme nicht zu		Enthaltung
---	------------------	---	------------------------	---	-------------------



Abbildung 3: Abstimmung der finalen Empfehlungen in der Abschlusssitzung des Bürgerforums am 03. Juli 2026

Ansiedlung von Unternehmen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Die Region zeichnet sich durch gute wirtschaftliche Kennzahlen aus: Beispielsweise ist die Arbeitslosenquote im deutschlandweiten Vergleich auf sehr geringem Niveau. In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben vor allem das produzierende Gewerbe und die Industrie das Wirtschaftswachstum im Alb-Donau-Kreis und in der gesamten Region getragen. Trotz der herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Lage hat die Region auch aufgrund der breiten Branchenstreuung weiterhin starke Unternehmen: In einer aktuellen Umfrage der IHK Ulm schätzten 36 Prozent der regionalen Betriebe ihre wirtschaftliche Situation als gut und 44 Prozent als befriedigend an.

Anforderungen der produzierenden Unternehmen

In den Umfragen der IHK bestätigen auch viele Unternehmen, dass sie in den nächsten Jahren erweitern möchten – aber keine geeigneten Flächen hierfür finden. Gerade für produzierende Unternehmen können kommunale Gewerbegebiete in der Nähe der Wohnbebauung oder in Mischgebieten ungeeignet sein, aufgrund von Grenzwerten für Lärmimmissionen oder weil man mit Gefahrstoffen arbeitet. Ein interkommunales Gewerbegebiet im Außenbereich hätte dagegen viel Potenzial.

Kriterien bei der Grundstücksvergabe

Der Zweckverband möchte für das Gewerbegebiet eine breite Branchenstruktur ohne Abhängigkeiten an einzelne Industrien anstreben. Zu den zukunftsorientierten Branchen könnten beispielsweise die Biomechanik, BioPharma, Medizintechnik oder Maschinenbau gehören. Bei der Grundstücksvergabe soll ein Schwerpunkt auf der produzierenden Industrie liegen.

Zur Festlegung potenzieller Branchen plant der Zweckverband die Erarbeitung eines Katalogs. Als Grundkriterien für Grundstücksvergabe wären beispielsweise eine Mindestanzahl an Mitarbeitenden pro Hektar sowie Tariftreue denkbar. Zusätzlich wird geprüft, welche Branchen gut für die Region passen könnten, auch mit Blick auf ihren Energie- und Wasserbedarf. So wären zum Beispiel größere Rechenzentren oder Unternehmen der Chipindustrie mit einem sehr hohen Wasserbedarf am Standort weniger gut geeignet.

Zusätzlich zur Ansiedlung neuer zukunftsfähiger Betriebe könnten im Gewerbegebiet auch Erweiterungsmöglichkeiten für lokal ansässige Unternehmen angeboten werden.

Logistische Nutzung des Gewerbegebiets

Unter den Mitgliedskommunen wurde die Ansiedlung von Logistikunternehmen kritisch diskutiert – selbst wenn der Standort mit Blick auf die verkehrliche Anbindung für die Logistikbranche sehr attraktiv wäre. Eine gute Durchmischung von Zukunftsbranchen hat Priorität. Der Zweckverband kann dabei steuern, welche Unternehmen Flächen erhalten. Von der IHK wurde aber angemerkt, dass die Logistik als Teil der Wertschöpfungsketten betrachtet werden müsste, ohne die keine Produktion am Standort möglich ist. Die logistischen Prozesse der potenziellen Unternehmen müssen daher frühzeitig berücksichtigt werden.

Potenzial an Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Das interkommunale Gewerbegebiet soll vorrangig für produzierende Unternehmen und mögliche Zukunftsbranchen geplant werden, die die Branchenstruktur in der Region ergänzen würden. Die Unternehmen würden eher nicht um die gleichen Arbeitskräfte z. B. mit lokalen Handwerksbetrieben konkurrieren, sondern ihre Fachkräfte regional und überregional akquirieren. Da der Fachkräftemangel aber in vielen Branchen präsent ist, legen viele Unternehmen den Fokus auch auf die Ausbildung und Qualifizierung von Mitarbeitenden in der Region. Durch das Gewerbegebiet könnten sich zusätzliche Möglichkeiten für Ausbildung in der Region öffnen.

Arbeitsplätze Menschen vor Ort anbieten

Nach den Pendlerstatistiken pendeln rund 14.500 Menschen tagtäglich aus der Region aus und rund 9.700 in die Region ein. Die Reduzierung der Auspendler gelingt nur, wenn vor Ort ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen vorhanden ist. Das Gewerbegebiet könnte helfen, Fachkräften und jungen Menschen Arbeitsplätze vor Ort anzubieten – und sie langfristig in der Region zu halten, so weitere Argumente für den Standort aus den Vorträgen.

Standortpotenzial über die produzierende Industrie hinaus

Mit Blick auf die räumliche Nähe, den Bahnhof und die sehr kurzen Reisezeiten könnte der Standort auch für Dienstleistungsunternehmen aus den regionalen Zentren attraktiv sein. Auch die Möglichkeiten für Außenstellen von Berufs- oder Hochschulen könnten diskutiert werden.

Ansiedlung von Unternehmen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen: Pro-Argumente für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets „BusinessPark A8“

- Es bestehen bereits Pendlerverkehre und wirtschaftliche Verflechtungen zwischen der Region und Stuttgart / Ulm / München. Somit ist für das interkommunale Gewerbegebiet überregionales Potenzial vorhanden.
- Der Zweckverband Region Schwäbische Alb und die IHK Ulm erhalten kontinuierlich viele Ansiedlungsanfragen von Unternehmen.
- Durch die Positionierung der Region Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg als Standort für Zukunftstechnologien stehen ggf. Fördergelder für Unternehmen zur Verfügung.
- Durch die weltpolitische Lage steigt das Interesse von Unternehmen, ihre globalen Abhängigkeiten zu reduzieren und Produktion zurück nach Deutschland zu verlagern.

Ansiedlung von Unternehmen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen: Contra-Argumente gegen die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets „BusinessPark A8“

- Lokal ansässige Unternehmen suchen kontinuierlich nach Mitarbeitenden. Der Mehrbedarf durch das Gewerbegebiet kann regional ggf. nicht abgedeckt werden.
- Das Gewerbegebiet könnte den Personalmangel auch bei Handwerksunternehmen verschärfen, durch die erhöhte Konkurrenz um Auszubildende. Größere Unternehmen können ihren Mitarbeitenden und Auszubildenden bessere Konditionen bieten als kleine lokale Handwerksunternehmen.
- Viele Unternehmen verlagern derzeit ihre Produktion ins Ausland.
- Die Lage ist attraktiv für Speditionen. Wenn es nicht gelingt, produzierende Industrien für das Gewerbegebiet zu gewinnen, ist der Zweckverband ggf. gezwungen, Logistikunternehmen anzusiedeln.

Ansiedlung von Unternehmen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen: Empfehlungen des Bürgerforums

	Wenn die Region kein Angebot für Gewerbeansiedlungen schafft, erhält sie auch keine Nachfrage. Wirtschaftliche Entwicklung setzt gewisse Risikobereitschaft voraus.
	Wirtschaftliche Transformation ist unabdingbar. Das Gewerbegebiet soll mit Weitblick für Zukunftsbranchen entwickelt werden.
	Durch einen Kriterienkatalog soll gesichert werden, dass Arbeitsplätze und der Ressourcenverbrauch (Fläche, Energie, Wasser) im Einklang stehen.
	Der Kriterienkatalog soll nicht zu eng gefasst werden: Durch die weltpolitische Lage ändert sich die Situation vieler Industrien schnell. Es sollen keine Branchen vorfestgelegt werden. Für krisensichere Ansiedlung soll ein Mix aus verschiedenen Branchen angestrebt werden.

	Logistikunternehmen sollen nicht generell ausgeschlossen werden. Es soll offen geprüft werden, wie viele Ressourcen verwendet werden und wie viele Arbeitsplätze entstehen.
	Auf der Fläche soll kein großes Logistikzentrum mit wenig Arbeitsplätzen entstehen.
	Bei der Auswahl der Unternehmen muss weiterhin sichergestellt werden, dass die Lebensqualität in den Kommunen z. B. durch Immissionen nicht beeinträchtigt werden. Betriebe, die mit Gefahrstoffen arbeiten, sind bei der Unternehmensauswahl weniger hoch zu priorisieren.
	Zusätzlich zu großen Industrieansiedlungen sollten Möglichkeiten für Start-Ups angeboten werden.
	Der Fachkräftemangel vorhandener Industriebetriebe und des Handwerks darf nicht verschärft werden. Die Ansiedlungen sollten komplementär sein.

	Stimme zu		Stimme nicht zu		Enthaltung
---	-----------	---	-----------------	---	------------

Finanzielle Auswirkungen für die Mitgliedskommunen

Kommunen sind keine profitorientierten Unternehmen, sondern Dienstleister für das Allgemeinwohl. Hierbei übernehmen Kommunen Pflichtaufgaben wie Kinderbetreuung, Schulen, Friedhofswesen oder Straßenunterhaltung, die in der Regel defizitär sind und nur geringe Einnahmen bringen. Freiwillige Aufgaben wie die Förderung von Sport, Kultur oder Vereinen sind nur bei genügend finanziellen Mitteln möglich.

Rolle der Gewerbesteuereinnahmen für die kommunalen Haushalte

Während Gebührenhaushalte wie Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung kostendeckend sein können, kommt der Gewerbesteuer bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben eine zunehmend wichtigere Rolle zu. In der Gemeinde Merklingen stellt sie aktuell rund 30 Prozent der Einnahmen dar.

Die Höhe der Gewerbesteuer kann von einer Kommune durch den Hebesatz beeinflusst werden. Als Richtwert verfügt die Gemeinde Merklingen aktuell über ca. 28 Hektar kommunale Gewerbeflächen. Als Einnahmen erwirtschaftete ein Hektar Gewerbefläche im Jahr 2025 in Merklingen rund 82.000 €. Die Grundsteuereinnahmen für Siedlungs- oder landwirtschaftliche Flächen sind wesentlich geringer, ca. 160 €/ha.

Mögliche Gewerbesteuereinnahmen durch das interkommunale Gewerbegebiet

Bei einer Realisierung des interkommunalen Gewerbegebiets auf der Gemarkung Merklingens würde die Gemeinde Merklingen das Gewerbesteueraufkommen aus dem Gewerbegebiet zunächst an den Zweckverband abführen (abzüglich der Gewerbesteuerumlage). Der Zweckverband würde die Einnahmen dann an die Mitgliedskommunen verteilen. Die Anteile hierfür entsprechen der finanziellen Beteiligung der Mitgliedskommunen an der Verbandsumlage. Für Merklingen und Nellingen beträgt der Anteil jeweils acht Prozent.

Als Richtwert hat die Gemeinde Merklingen durch das interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet Laichinger Alb (IIG) – welches ebenfalls von einem Zweckverband mehrerer Mitgliedskommunen betrieben wird – seit 1996 Einnahmen von insgesamt rund 750.000 € erhalten. Von der Summe sind die Aufwendungen bereits abgezogen.

Refinanzierung des Bahnhofs „Merklingen - Schwäbische Alb“

Dabei hängen die finanziellen Auswirkungen für die Mitgliedskommunen auch mit der Entstehung des Bahnhofs "Merklingen - Schwäbische Alb" zusammen. Dieser wurde im Jahr 2022 als Regionalbahnhof an der Strecke von Stuttgart nach Ulm am Ortsrand von Merklingen in Betrieb genommen. Für die Errichtung des Bahnhofes wurde in der Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg eine Anteilsfinanzierung durch die Mitgliedskommunen und den Alb-Donau-Kreis in Höhe von insgesamt 13,0 Mio. Euro festgehalten. Die Einnahmen aus dem interkommunalen Gewerbegebiet würden nun der langfristigen Refinanzierung des Bahnhofs dienen.

Finanzierung des Gewerbegebiets durch den Zweckverband Region Schwäbische Alb

Der Zweckverband mit seinen zwölf Mitgliedskommunen ist eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die für die Erschließung des Gewerbegebiets erforderlichen Investitionen würde der Zweckverband zunächst über Kredite zwischenfinanzieren. Üblicherweise erfolgt dies mit einer endfälligen Tilgung. Während der Vermarktungsphase wären grundsätzlich lediglich die Zinsaufwendungen über die Verbandsumlage von den Mitgliedskommunen zu tragen. Die eigentliche Rückführung der Kredite würde anschließend aus den Erlösen der Grundstücksverkäufe erfolgen.

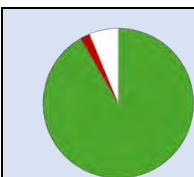
Finanzielle Auswirkungen für die Mitgliedskommunen: Pro-Argumente für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets „BusinessPark A8“

- Die Mitgliedskommunen würden das Gewerbegebiet gemeinsam finanzieren. Keine Kommune würde die Risiken allein tragen.
- Durch die Gewerbesteureinnahmen kann die Lebensqualität in Merklingen und anderen Mitgliedskommunen verbessert werden.
- Wenn das Gewerbegebiet nicht entwickelt und Unternehmen nicht angesiedelt werden können, resultieren finanzielle Schwierigkeiten für den Zweckverband und die Mitgliedskommunen.
- Ohne die Gewerbesteureinnahmen stehen freiwillige Leistungen der Kommunen auf dem Prüfstand oder müssen reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen für die Mitgliedskommunen: Contra-Argumente gegen die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets „BusinessPark A8“

- Die kommunale Haushaltslage ist bereits schwierig und kann durch die Zinsen zusätzlich belastet werden.
- Gewerbesteureinnahmen haben einen zeitlichen Versatz und können nur mittel- bis langfristig in die Haushalte eingeplant werden.

Finanzielle Auswirkungen für die Mitgliedskommunen: Empfehlungen des Bürgerforums



Es muss sichergestellt sein, dass die Erschließungskosten durch den Verkauf der Gewerbeflächen komplett gedeckt werden können.

	Es sollten auch die finanziellen Auswirkungen einer negativen Entscheidung (was passiert, wenn der Gewerbepark nicht kommt) berücksichtigt werden (u. a. fehlende Refinanzierung des Bahnhofs, keine Gewerbesteureinnahmen).
---	---

	Stimme zu		Stimme nicht zu		Enthaltung
---	------------------	---	------------------------	---	-------------------



Abbildung 4: Konsolidierung des Ergebnisberichts Wort für Wort in der Abschlusssitzung des Bürgerforums am 03. Juli 2026

Nachhaltige Kommunal- und Regionalentwicklung

Im Sinne der nachhaltigen Kommunal- und Regionalentwicklung sind die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung mit der Versiegelung der Flächen und des Klima- und Naturschutzes zu bewerten.

Standort als Schwerpunkt für gewerbliche Entwicklung

Im Regionalplan der Region Donau-Iller (2023) wurde der vorgesehene Standort als Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen festgehalten. Als Ziel der Regionalplanung gilt die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen: Naturschutz, Landschaftspflege, Freiraumstruktur, Voraussetzungen für Land- und Forstwirtschaft aber auch für die Siedlungs- und wirtschaftliche Entwicklung. Im Fokus stehen alle drei Bereiche der Nachhaltigkeit – ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit.

Über die Ausweisung von Flächen für gewerbliche Entwicklung entscheidet aber immer die Kommune: Der Regionalplan stellt ein „Soll“, kein „Muss“ dar. Wenn der Standort nicht für die gewerbliche Entwicklung genutzt werden soll (z. B. durch einen Ratsbeschluss), wird der Regionalplan im Rahmen der nächsten Fortschreibung ggf. angepasst.

Mit Blick auf die Nachfrage in der Region würde die Streichung der Fläche zur gewerblichen bzw. industriellen Nutzung jedoch voraussichtlich nur eine Verschiebung bedeuten: Anstatt des vorgesehenen Standortes würde man einen alternativen, ggf. weniger geeigneten Standort ins Auge fassen. Somit ist vor allem die Eignung des aktuellen Standortes als Gewerbe- und Industrieschwerpunkt zu bewerten. Eine koordinierte Entwicklung von Gewerbeflächen an einem zentralen Standort biete Vorteile im Sinne eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Bodenressourcen, so der Vertreter der nachhaltigen Regionalentwicklung im Alb-Donau-Kreis.

Prüfung der Ansiedlungsanfragen

Bei Anfragen von Unternehmen kann der Zweckverband Region Schwäbische Alb prüfen, ob die Voraussetzungen vor Ort zu den Anforderungen des Unternehmens passen. Mit Blick auf die weiter wachsende Stromproduktion mit Erneuerbaren Energien auf der Alb könnte der Standort auch für größere Energieverbraucher interessant werden. Zusätzliche Möglichkeiten für die Versorgung mit Erneuerbaren Energien bietet auch die Lage an der Autobahn: Durch die Privilegierung von Photovoltaik in Autobahnnähe könnten im Korridor von 200 Meter PV-Anlagen mit baurechtlicher Erleichterung errichtet werden.

Im Rahmen der Bereitstellung von Gewerbeflächen an Unternehmen besteht für den Zweckverband auch die Möglichkeit, bestimmte Kriterien für die Bauweise festzuhalten – beispielsweise für nachhaltiges Bauen.

Ausgleich der Flächenversiegelung

Der Gesetzgeber verpflichtet die Kommunen, die Flächenversiegelung auszugleichen. Der Zweckverband verfolgt dabei das Ziel, die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nach Möglichkeit außerhalb der Gemarkung Merklingen umzusetzen. Hierfür konnten bereits Flächen in anderen Mitgliedskommunen erworben werden. Soweit fachlich und

genehmigungsrechtlich möglich, sollen diese für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden. Ergänzend können auch Ökopunkte eingesetzt werden. Wo möglich, können Ausgleichsflächen zudem mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen kombiniert und für die Stromerzeugung des Gewerbegebiets genutzt werden.

Soziale Nachhaltigkeit in der Region

Mit Blick auf die soziale Nachhaltigkeit sind zuletzt auch weitere Auswirkungen des Gewerbegebiets auf die Kommunen und die Region zu betrachten – u. a. auf die Bildung, Nahversorgung, medizinische Versorgung oder weitere Dienstleistungen. Die zusätzlichen Arbeitsplätze könnten hierzu einen Beitrag leisten.

Nachhaltige Kommunal- und Regionalentwicklung: Pro-Argumente für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets „BusinessPark A8“

- Zentrale wirtschaftliche Entwicklung an der Autobahn: Weiterer Flächenverbrauch für Gewerbegebiete in den kleinen Kommunen der Schwäbischen Alb wird durch die Konzentration an der A8 und am Bahnhof verringert.
- Wasserversorgung, Versickerung und Wasserkreislauf sind am vorgesehenen Standort gut möglich.
- Am vorgesehenen Standort bestehen keine naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen und Einschränkungen.
- Wenn Arbeitsplätze vor Ort die Auspendlerverkehre reduzieren, trägt dies auch zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Kommunalentwicklung bei.
- Zusätzliche Arbeitsplätze bedeuten auch Chancen, soziale Einrichtungen, Infrastruktur und Nahversorgung vor Ort zu erhalten.

Nachhaltige Kommunal- und Regionalentwicklung: Contra-Argumente gegen die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets „BusinessPark A8“

- Die Flächen sind noch nicht erworben. Wenn Flächeneigentümerinnen und -Eigentümer nicht bereit sind zu verkaufen, kann das Gebiet nicht erweitert werden. Dies würde zu einer geringeren Flächeneffizienz führen.
- Grundsätzlich wäre ein verantwortungsvoller Umgang mit den Bodenressourcen in der Gesellschaft zu stärken und die Versiegelung von Flächen zu vermeiden.
- Das Gewerbegebiet kann zum Zuzug aus anderen Regionen führen – und dadurch zum Mangel an Bauplätzen und steigenden Grundstückspreisen.
- Wenn mehr Menschen in die Region kommen, wird befürchtet, dass Termine bei Ärzten oder Kita-Plätze schwierig zu bekommen sind.

Nachhaltige Kommunal- und Regionalentwicklung: Empfehlungen des Bürgerforums

	Das Potenzial der regionalen Nähe zu Stuttgart und Ulm / München ist breit zu prüfen: Nicht nur für Industrieansiedlungen, sondern auch für Außenstellen von Berufs- oder Hochschulen.
	Für nachhaltige Bauweise im Gewerbegebiet sind Empfehlungen zu erarbeiten: Mit Dach-Photovoltaik, Nutzung von Erneuerbaren Energien und Fassadenbegrünung.
	Die Nutzung der Erneuerbaren Energien (Windenergie und Photovoltaik) am Standort ist zu stärken. Sie werden als Standortvorteil bewertet.
	Entwicklungsmöglichkeiten für lokale und regionale Dienstleistungen im Gewerbegebiet (z. B. Ärztehaus zur medizinischen Versorgung) sind zu prüfen.
	Die Kommunen müssten frühzeitig in die Bedarfsplanung für die sozialen Angebote gehen (Kita, Schulen, Seniorenbetreuung).

	Stimme zu		Stimme nicht zu		Enthaltung
---	------------------	---	------------------------	---	-------------------

Auswirkungen auf die Landwirtschaft

Beim vorgesehenen Standort handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Vier Vollerwerbslandwirte, weitere Haupterwerbs- und Nebenerwerbslandwirte bauen auf den potenziellen Grundstücken Feldfrüchte an: Braugerste und Winterbraugerste, Brotweizen, Futtermais, Speisekartoffeln, Speisezwiebel sowie Ackergras. Die Vertretenden der Landwirtschaft stufen die Ackerböden als hochwertig und ertragsreich ein. Zusätzlich betreibt ein Landwirt am Standort zertifizierte Bio-Landwirtschaft.

Insgesamt verfügt die Gemeinde Merklingen über eine Fläche von ca. 2.131 ha und um landwirtschaftliche Flächen von ca. 1.030 ha. Ein Gewerbegebiet von 50 ha würde ein Verlust von ca. 4,9 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen Merklingens bedeuten.

Angebot an Tauschflächen

Für den möglichen ersten Bauabschnitt von 15 ha verfügt der Zweckverband Region Schwäbische Alb bereits über Tauschflächen. So würden alle Flächeneigentümerinnen und -eigentümer die Möglichkeit einer Tauschfläche erhalten. Dabei gibt es für das Angebot von Tauschflächen keine gesetzlichen Regelungen. Im Zuge der Detailplanung würde man die betroffenen Flächen untersuchen und anschließend mit den Flächeneigentümerinnen und -eigentümern verhandeln. Das Verhältnis 1:1 wäre ein Ausgangspunkt hierfür.

Die Vertretenden der Landwirtschaft weisen jedoch darauf hin, dass durch die Flächenversiegelung insgesamt weniger Flächen für die Landwirtschaft in der Region zur Verfügung stehen. Trotz des Angebots an Tauschflächen werde die Flächenkonkurrenz für die Landwirtschaft verschärft. Dies betreffe insbesondere Pächterinnen und Pächter, die ihre bisherigen Pachtflächen verlieren würden und neue Pachtflächen suchen müssten.

Angrenzende Aussiedlerhöfe

Zusätzlich befinden sich außerhalb des möglichen Plangebiets, auf der anderen Seite der Landesstraße L1230, drei Aussiedlerhöfe. Zwei von den Höfen sind in der Schweinemast bzw. Schweineaufzucht tätig, der dritte Hof wird aktuell nicht für den Vollerwerbsbetrieb genutzt. Auch die Aussiedlerhöfe können durch die Planungen betroffen sein, u. a. durch die verkehrliche Erschließung des Gewerbegebiets von der Landesstraße aus oder durch Shuttle-Bus-Nutzung der Feldwege – welche aktuell für die landwirtschaftlichen Verkehre genutzt werden. Zudem müssten gesetzliche Immissionsschutzregelungen berücksichtigt werden, sowohl bei der Entwicklung des Gewerbegebiets als auch bei möglichen künftigen Erweiterungen der landwirtschaftlichen Betriebe, wenn das Gewerbegebiet entstanden ist.

Auswirkungen auf die Landwirtschaft: Pro-Argumente für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets „BusinessPark A8“

- Ggf. Vorteile für Betriebe durch erhöhte Nachfrage nach lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (z. B. Hofverkauf auf dem Weg zur Arbeit, Eier, Wurst und Fleisch aus lokaler Produktion).

Auswirkungen auf die Landwirtschaft: Contra-Argumente gegen die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets „BusinessPark A8“

- Versiegelung und Verlust von wertvollen Böden (Hohertragsstandort über dem Ertragsdurchschnitt, ausreichend Niederschlag).
- Die Tauschflächen würden vermutlich auf weniger ertragreichen Böden liegen (geringere Erträge oder mehr Einsatz von Düngemitteln, die dem Biolandbau entgegenstehen).
- In Merklingen ist eine Flurbereinigung bereits durchgeführt worden, sodass eine effiziente Bewirtschaftung am Standort möglich ist – in einigen Tauschkommunen dagegen nicht (geringere Erträge durch kleinere Flächen und weniger effiziente Bewirtschaftung).
- Die Tauschflächen für die betroffenen Landwirte wären weit entfernt. Dies erhöht die Kosten für die Landwirte (Fahrten, Arbeitszeiten), so dass weniger Ertrag übrigbleibt.
- Die erhöhte Konkurrenz um landwirtschaftliche Flächen macht die Suche nach neuen Pachtflächen für Pächterinnen und Pächter schwierig.

Auswirkungen auf die Landwirtschaft: Empfehlungen des Bürgerforums

	Der Zweckverband sollte frühzeitig den Dialog mit den Landwirtinnen und Landwirten suchen. Im Dialog sollen fachliche Lösungen erarbeitet werden, wie das Gewerbegebiet besser in Einklang mit der Landwirtschaft gebracht werden könnte.
	Bei der Verkehrsplanung sollen Lösungen für möglichst geringe Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Betriebe gesucht werden (z. B. Platzierung des Kreisverkehrs in ausreichender Entfernung von den Aussiedlerhöfen, Ausweichbuchten für landwirtschaftlichen Gegenverkehr an Feldwegen sowie vor und hinter der Wirtschaftswegbrücke).

	Eine faire finanzielle Entschädigung der Landwirtinnen und Landwirte wird begrüßt. Auch hierzu müsste der Dialog gesucht werden.
---	---

	Stimme zu		Stimme nicht zu		Enthaltung
---	------------------	---	------------------------	---	-------------------



Abbildung 5: Interaktive Floor-Moderation in der Auftaktsitzung am 12. Mai 2026

Infrastruktur- und Verkehrsplanung

Die mögliche infrastrukturelle und verkehrliche Erschließung des interkommunalen Gewerbegebiets am Standort Merklingen ist vom Ingenieurbüro Wassermüller bereits im Jahr 2024 vorläufig untersucht worden. Im Rahmen der Detailplanung wären vor allem die Entwässerung des Gebiets, die Abwasserentsorgung sowie die Verkehrsplanung zu konkretisieren.

Versickerung des Niederschlagswassers

Gemäß den heutigen Anforderungen müsste das Niederschlagswasser vor Ort versickert werden. Das Einleiten in die Kanalisation wäre grundsätzlich nicht möglich. Für den ersten Bauabschnitt von 15 ha kann man von einem Regenwasserbehandlungs- und Versickerungsbecken von 5.500 m² ausgehen. Für die Gesamtanlage mit Zufahrt, Umfahrung und Eingrünung werden insgesamt ca. 1 ha benötigt. Aufgrund der Topografie bzw. des Gefälles im Gelände müsste das Regenwasserbehandlungs- und Versickerungsbecken im südöstlichen Bereich der Fläche platziert werden. Der erforderliche Abstand zur Landesstraße beträgt 20 Meter und zur Autobahn 40 Meter.

Abwasserbeseitigung

Das Abwasser aus dem Gewerbegebiet kann dagegen vor Ort nicht versickert werden, sondern muss in einer Kläranlage gereinigt werden. Im Zuge des Autobahnausbaus wurde bereits eine Querungsstelle mit Leerrohren unterhalb der A8 gebaut, welche genutzt werden kann. Durch die Querungsstelle würde man das Abwasser aus dem Gewerbegebiet in die Kanalisation Merklingens einleiten. Da die Gemeinde Merklingen ihre eigene Kläranlage aufgegeben hat und dem Zweckverband Klärwerk Steinhäule in Ulm beigetreten ist, bestehen gute Voraussetzungen für die Abwasserbeseitigung: Das große Klärwerk Steinhäule wird aktuell erweitert und verfügt über ausreichende Kapazitäten, das geplante Gewerbegebiet aufzunehmen. Während die notwendige Erweiterung unabhängig vom möglichen Gewerbegebiet erfolgt, ist dieses im Masterplan zur Erweiterung des Klärwerks bereits berücksichtigt worden. Der Zweckverband müsste für das Gewerbegebiet entsprechende Kapazitäten beim Klärwerk noch erwerben.

Verkehrliche Erschließung – über die Landesstraße bzw. Kreisverkehr

Der Standort in unmittelbarer Bahnhof- und Autobahnnähe gilt als vorteilhaft. Da keine direkte Zufahrt von der Autobahn möglich wäre, müsste der motorisierte Verkehr über die Landesstraße L1230 in das Gewerbegebiet geführt werden. Hierfür wäre ein Kreisverkehr zu empfehlen. Da die Landesstraße unmittelbar nach der Anschlussstelle Merklingen auf einem Damm verläuft, wäre der Kreisverkehr erst im Bereich der Aussiedlerhöfe planerisch möglich. Um Beeinträchtigungen der Höfe zu vermeiden, könnte dieser nördlich in Richtung Nellingen geplant werden, im Bereich der aktuellen Feldwegeinmündung.

Verkehrliche Erschließung – Kapazitäten der Anschlussstelle Merklingen

Bereits heute kommt es insbesondere zu Hauptverkehrszeiten an der Ausfahrt Merklingen Fahrtrichtung Stuttgart zu hohem Verkehrsaufkommen. Ein Grund hierfür ist die Verengung der A8 von drei auf zwei Fahrspuren für den Alabstieg. Bei Stau auf der A8 raten

Navigationsgeräte hier zur Ausfahrt, was die Anschlussstelle überlastet. Hinzu kommen die Pendlerverkehre südlich in Richtung Laichingen / Heroldstatt oder nördlich in Richtung Nellingen / Türkheim. Aus Sicht der Verkehrsplanung wird der Ausbau der A8 die Situation aber deutlich verbessern.

Sollte der Knoten aber nach wie vor überlastet sein, ist der Straßenbaulastträger – der Bund oder das Land Baden-Württemberg – gefragt, die Situation zu verbessern. Mit zwei weiteren Fahrspuren an den An- und Abfahrten könnte die Anschlussstelle leistungsfähiger gestaltet werden.

Verkehrliche Erschließung – ÖPNV-Anbindung

Durch den Bahnhof „Merklingen - Schwäbische Alb“ bestehen bereits Bahnverbindungen nach Ulm und Region Stuttgart im Stundentakt. Für die Erschließung des Bahnhofs ist ein regionales Busnetz errichtet worden, sodass der Standort regional und überregional gut angebunden ist. Bei der Realisierung des Gewerbegebiets wäre eine zusätzliche Bushaltestelle an der Landesstraße im Bereich des Kreisverkehrs gut denkbar.

Für den direkten Weg vom Bahnhof zum Gewerbegebiet könnte die vorhandene Wirtschaftswegbrücke über die A8 und die Gleise genutzt werden. Die Entfernung über die Feldwege würde (je nach finalem Flächenlayout) ca. 2,3 km betragen – eine gute halbe Stunde zu Fuß oder 10 Minuten mit dem Fahrrad. Zu empfehlen wären Shuttle-Busse, die den Bahnhof und das Gewerbegebiet in nur ein paar Minuten verbinden würden. Künftig könnten solche Shuttle-Busse autonom fahren. Hierzu gibt es bereits erfolgreiche Pilotprojekte in Baden-Württemberg.

Grobkalkulation der Infrastrukturkosten, Flächenbedarf

Im Jahr 2024 hat das Ingenieurbüro Wassermüller eine erste Kostenschätzung für die Erschließung erarbeitet. Für den ersten Bauabschnitt von ca. 15 ha ist man damals von Herstellungskosten von insgesamt ca. 12 Mio. Euro ausgegangen. Im Rahmen der Detailplanung wären Preisentwicklungen zu berücksichtigen. Die Erschließung eines Gewerbegebiets mit Straßen-, Wasser- und Abwasserinfrastruktur ist jedoch technisch deutlich besser kalkulierbar als bekannte, komplexe Großprojekte. Vergleichbare Kostenentwicklungen sind daher nach heutiger Einschätzung nicht zu erwarten.

Der Flächenbedarf der infrastrukturellen Erschließung hängt stark vom finalen Flächenlayout ab. Als Richtwert kann man aber von Nutzfläche von etwa 85% ausgehen.

Potenzielle Erweiterung des Gewerbegebiets

Aus planerischer Sicht kann ein interkommunales Gewerbegebiet von „nur“ 15 ha am vorgesehenen Standort wirtschaftlich umgesetzt werden. Bereits bei der Planung des ersten Bauabschnittes wird aber empfohlen, eine mögliche Erweiterung zu berücksichtigen. Wenn zusätzliche Gewerbeflächen angeschlossen werden, können Straßen und Kanäle dann ressourcensparend und schneller ausgebaut werden. Eine Erweiterung ist aber nicht zwingend erforderlich.

Kapazitäten der Freiwilligen Feuerwehr Merklingen

Für den Brandschutz sowie technische Hilfeleistungen im geplanten Gewerbegebiet wäre die Freiwillige Feuerwehr Merklingen zuständig. Nach aktueller Einschätzung der Feuerwehr wären die zusätzlichen Einsätze gut zu bewältigen, wenn diese sich in einem überschaubaren Rahmen bewegen. Käme ein größeres Gewerbegebiet mit vielen Arbeitsplätzen hinzu, könnten ggf. auch mehr Feuerwehrleute gewonnen werden. Ob Personal und Geräte ausreichen, hängt aber davon ab, welche Unternehmen mit ggf. besonderen Anforderungen angesiedelt werden und wie das Gefährdungspotential dieser Betriebe ist. Durch die Feuerwehr wird noch darauf hingewiesen, dass das derzeitige Feuerwehrhaus bereits ausgereizt ist und ein räumlicher Erweiterungsbedarf besteht.

Infrastruktur- und Verkehrsplanung: Pro-Argumente für die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets „BusinessPark A8“

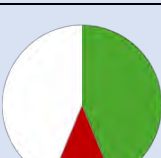
- Die Gewerbeflächenentwicklung in der Region könnte koordiniert und gebündelt an einem zentralen Standort an der Autobahn stattfinden. Dies würde Kommunen und Ortschaften entlasten: Mitarbeiter- und Lieferverkehre würden nicht durch Ortschaften fließen.
- Der vorgesehene Standort verfügt über eine ideale Lage in Bahnhofs- und Autobahnnähe.
- Busverbindungen zum Bahnhof / vorgesehenen Standort bestehen bereits und könnten ausgebaut werden.
- Die Auspendlerquote in den Kommunen ist hoch: Arbeitsplätze im Ort könnten Pendlerverkehre reduzieren.
- Der Ausbau der Anschlussstelle Merklingen müsste von Bund und Land finanziert werden – ohne Zusatzkosten für die Kommunen.
- Versorgung mit Erneuerbaren Energien: Bestehende und potenzielle Windkraftanlagen machen den Standort attraktiv und ermöglichen eine klimafreundliche wirtschaftliche Entwicklung.
- Feuerwehr und Rettungskräfte (ASB) sind bereits in Merklingen angesiedelt und verfügen aktuell über ausreichende Kapazitäten.

Infrastruktur- und Verkehrsplanung: Contra-Argumente gegen die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets „BusinessPark A8“

- Die Anschlussstelle Merklingen ist bereits überlastet. Auch bei möglicher Optimierung würde die Autobahnbrücke als Nadelöhr bleiben. Durch das Gewerbegebiet würden nicht nur Personen-, sondern auch Lieferverkehre zunehmen.
- Der Wegfall der Behelfsausfahrt Hohenstadt führt zum erhöhten Verkehrsaufkommen in Merklingen und Nellingen.
- Die Entwicklung des Gewerbeparks Schwäbische Alb (Geislingen-Türkheim) würde den Pkw- und Lkw-Verkehr durch Nellingen bereits erhöhen.
- Die Wirtschaftswegbrücke über die A8 und die Bahnstrecke ist nicht für den Schwer- oder privaten Pkw-Verkehr geeignet. Hier könnten nur Shuttle-Busse fahren.
- Die Breite der Feldwege ist nicht hinreichend. Die Shuttle-Busse würden auf den Feldwegen mit den landwirtschaftlichen Verkehren konkurrieren.

Infrastruktur- und Verkehrsplanung: Empfehlungen des Bürgerforums

	Der Kreisverkehr an der Landstraße sollte nördlich in Richtung Nellingen geplant werden (im Bereich der Feldwegeinmündung), mit ausreichendem Abstand zu den Aussiedlerhöfen.
	Die Optimierung der Anschlussstelle durch einen Ausbau der Auf- und Abfahrten (zwei Fahrspuren) sollte genau geprüft werden. Es wird bezweifelt, ob dies zu einer ausreichenden Entlastung führen würde.
	Die Möglichkeiten einer zusätzlichen Autobahnauffahrt für das Gewerbegebiet sollen geprüft werden.

	Es bedarf eines Konzeptes für das Lkw-Parken im Gewerbegebiet (mit sanitären Anlagen, Mülleimer usw.).
	Die Bus- und Bahnfahrpläne müssten für den Schichtbetrieb angepasst werden.
	Neben den Shuttle-Bussen soll ein Radwegekonzept für das Gebiet entwickelt werden.
	Die Kapazitäten der Abwasserentsorgung – sowohl der Leerrohre als auch des Klärwerks Steinhäule – müssen vor der Entscheidungsfindung abschließend geklärt werden. Es ist auszuschließen, dass für die Entwicklung Merklingens künftig geringere Kapazitäten zur Verfügung stünden.
	Die potenziellen Zusatzkosten der Freiwilligen Feuerwehr Merklingen sollen von allen Mitgliedskommunen getragen werden. Bei Bedarf sollten zusätzliche Regelungen mit angesiedelten Unternehmen mit besonderen Anforderungen getroffen werden.
	Die Errichtung eines zusätzlichen Bauhofs im Gewerbegebiet sollte geprüft werden. So könnte der jetzige Bauhof in Merklingen für die Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden, für den zusätzlichen Geräte- und Raumbedarf.

	Stimme zu		Stimme nicht zu		Enthaltung
---	-----------	---	-----------------	---	------------

Fazit aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger

In der abschließenden Schreibwerkstatt wurden die Zufallsbürger um ein Fazit in öffentlicher Runde gebeten. Anschließend konnten zusätzlich auf Zitatzetteln ein persönliches Resümee zum Prozess abgeben. Diese sind in Form von blauen Sprechblasen wiedergegeben.

- „Für mich war es sehr interessant, auch für den persönlichen und beruflichen Hintergrund.“
- „Es war eine neue Erfahrung. Ich habe einiges gelernt, auch über die Landwirtschaft.“
- „Ich fühle mich immer noch etwas überfordert, weil die Fülle der Information so groß war.“
- „Es wurden nicht alle Fragen von den Expertinnen und Experten beantwortet, u. a. zu IIG Laichingen.“
- „Ich fand das Bürgerforum sehr interessant: die Vorbereitung der Fragen und die Auftaktveranstaltung fand ich sehr gelungen. Es war spannend zu sehen, wie dort bereits die ersten Impulse gegeben wurden und man die weitere Vorgehensweise schon sehen konnte.“
- „Mich hat vor allem der Prozess und die Bürgerbeteiligung interessiert, nicht unbedingt das Thema. Es hat funktioniert, dass man im Dialog unterschiedlicher Meinung sein kann und zu einem gemeinsamen Ergebnis kommt.“
- „Die Organisation und die Moderation waren sehr gut – am Anfang hätte man nicht gedacht, dass man in vier Sitzungen zu einem solchen Ergebnis kommt und alle Themen abarbeiten kann.“
- „Ich bin vollkommen zufrieden. Die zweite und dritte Sitzung waren mir etwas zu theoretisch mit den vielen Vorträgen, aber die vierte Sitzung hat mir gut gefallen.“
- „Ich bin gespannt, wie die Politik auf die Ergebnisse reagiert. Ob es sich um eine Alibiveranstaltung handelt, oder ob etwas Konkretes daraus resultiert.“
- „Da kann ich zustimmen. Die Veranstaltungen waren sehr interessant, man konnte viel daraus lernen. Ich bin gespannt, ob es große Auswirkungen hat.“
- „Wir werden ja sehen, wie unsere Ansichten bewertet werden?“
- „Es ist sehr interessant, was man alles beachten muss, wenn man so ein großes Projekt starten möchte“
- „Es war eine interessante Erfahrung, an so was teilzunehmen. Die Vorträge waren mir zu kurz, sodass es wenig Zeit gab, in die Tiefe zu gehen. Man hätte noch mehr Möglichkeiten gebraucht, in ein offenes Gespräch mit den Menschen zu gehen, die anderer Meinung sind. Bei der Umsetzung des Gewerbeparks würde ich mir ein ähnliches Format wünschen, bei dem Gestaltungsvorschläge des Zweckverbandes bewertet werden können.“

- „Der gestufte Entscheidungsprozess hat gut funktioniert. Ich bin überrascht, wie wir in der Zeit zu einem Ergebnis gekommen sind und bin gespannt auf die Umsetzung.“
- „Es war sehr lehrreich. Während der Corona-Zeit wurde die Landwirtschaft gehyped und als systemrelevant eingestuft. Jetzt wird das eigene Lebenswerk nicht geschätzt. Es liegt mir schwer am Herzen, dass es weitergeht. Der Dialog war zielorientiert. Die Positionen der Landwirtschaft wurden aufgenommen und umformuliert, wenn wir das wollten.“
- „Prozess war gut, hat sich aber teilweise in die Länge gezogen.“
- „Es war gut, die unterschiedlichen Sichtweisen zu verstehen. Die Abstimmungen waren dann erstaunlich klar. Aus meiner Sicht ist das ein gutes Ergebnis.“
- „Die unterschiedlichen Sichtweisen haben gut getan. Mit allen Teilnehmenden kann man gut sprechen. Die Abstimmungen haben sich aber teilweise wie eine Farce angefühlt. Wir empfehlen Dinge, die wir noch gar nicht entscheiden können. Die Förderung bereits bestehender Unternehmen kommt zu kurz. Auch die Folgen, wie die Auswirkungen auf die Wohnsituation in der Region wären, sind stärker zu berücksichtigen – Bauplätze, Kindergärten, Straßen. Es fehlen genaue Zahlen.“

In einem abschließenden Voting wurde gefragt, ob sich die Teilnehmenden gut gehört fühlen. 29 Teilnehmenden der Abschlusssitzung bestätigten dies ohne Gegenstimmen, vier Personen enthielten sich.



Abbildung 6: Bürgerforum BusinessPark A8 - Stimmungsbild aus dem Dialog

*Sehr interessant, sehr vielseitig
verschiedene Standpunkte diskutiert. Bin
stolz auf uns alle, was wir geschafft
haben. TOP*

*Eine insgesamt gelungene
Veranstaltung. Jede Interessengruppe
wurde dabei ausreichend
berücksichtigt und dies zeigte sich bei
den Abstimmungen, die aber
mehrheitlich in eine Richtung gingen.*

*Wenn Fragerunden mit Experten zum
Vortragen parteipolitischer Meinungen
genutzt werden, sollte unterbrochen
werden.*

*Schade, dass es so geendet hat
(kritischer Bürger am Schluss). Das
war nicht gerechtfertigt. Vielen Dank!*

*Spannendes Verfahren! Einige Bürger
dürften häufiger erinnert werden, dass
jeder seine eigene Meinung hat und der
Prozess noch so am Anfang ist, dass
man einige Details noch gar nicht
entscheiden kann.*

*Der Prozess war nicht neutral, meiner
Ansicht nach zu ergebnisorientiert pro
Gewerbegebiet ... schade!*

*Eine sehr gut strukturierte und
zielgerichtete Durchführung!
Erstaunliche Ergebnisse in kurzer Zeit!
Gute demokratische Meinungsbildung!
Schade, dass z.B. heute nur 2/3 der
ausgewählten Bürger anwesend waren.
Manchmal zu wenig Zeit für tiefere
Diskussionen.*

*Zukunftsweisendes Projekt mit viel
Potenzial! Danke!*

*Tolle Veranstaltung. Interessante neue
Erfahrung, an einem demokratischen
Prozess teilzuhaben. Gute Moderation*



*Vielen Dank für die gute Vorbereitung
der Sitzungsunterlagen und die
Durchführung der Sitzungen. Ein
großes Lob für die stets gute
Moderation der Sitzungen. Es war eine
spannende Erfahrung für mich.*

*Hervorragende Moderation! Erstklassige
Aufbereitung in Wort, Bild & Text, habe
mich sehr engagiert + ermutigt gefühlt!*

*Ein wichtiger Beitrag gegen
Politikverdrossenheit: wir wurden als
Bürger*innen gefragt und gehört. Es
wurde deutlich, wie schwierig und
komplex Entscheidungsprozesse sind.
Ich sehe mich als Multiplikatorin. Danke
für die gute Vorbereitung und
Strukturierung.*

Anhang: Bürgerforum BusinessPark A8

Teilnehmende

Für das Bürgerforum wurden insgesamt 1.800 zufällig ausgewählte Personen aus den zwölf Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Region Schwäbische Alb angeschrieben. Aus den eingegangenen Anmeldungen setzte die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung das Bürgerforum per Losverfahren nach Alter, Geschlecht, Bildungsstand und Wohnort anschließend zusammen. Insgesamt nahmen 50 Personen am Bürgerforum teil.

Mit Blick auf den möglichen Standort wurde eine proportional stärkere Vertretung von Menschen aus Merklingen und Nellingen angestrebt. So kamen 23 Teilnehmenden aus Merklingen, 10 Personen aus Nellingen und insgesamt 17 Personen aus den anderen Mitgliedskommunen: Aus der Stadt Laichingen sowie aus den Gemeinden Berghülen, Dornstadt, Drackenstein, Heroldstatt, Mühlhausen und Westerheim.

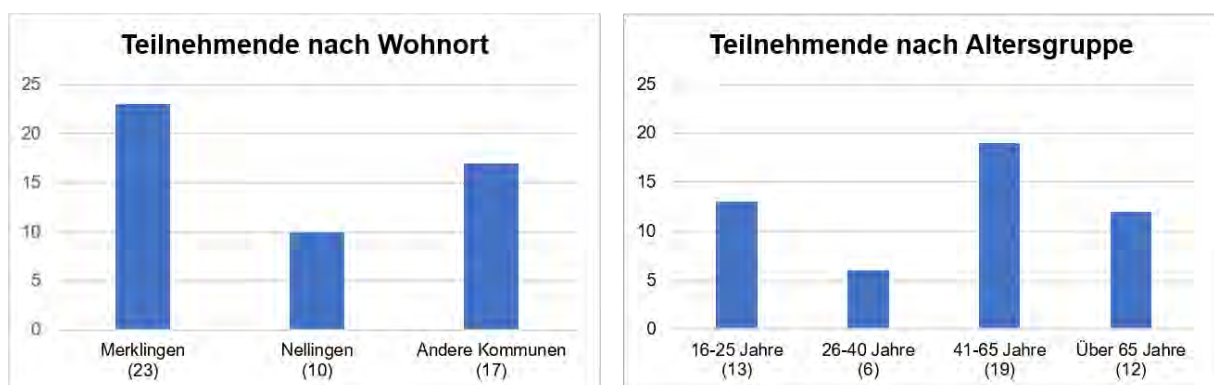


Abbildung 7: Bürgerforum BusinessPark A8 – Teilnehmende nach Wohnort und Altersgruppe

Im Bürgerforum waren alle Altersgruppen ab 16 Jahren vertreten. Im Vergleich zu vielen anderen Bürgerbeteiligungsverfahren war die junge Generation besonders gut repräsentiert. Auch die beiden Geschlechter und Menschen mit unterschiedlichem Bildungsstand waren ausgewogen vertreten: 24 Teilnehmende sind weiblich und 26 männlich, 27 von ihnen verfügen über ein Abitur oder abgeschlossenes Studium, 23 haben einen anderen Schulabschluss.

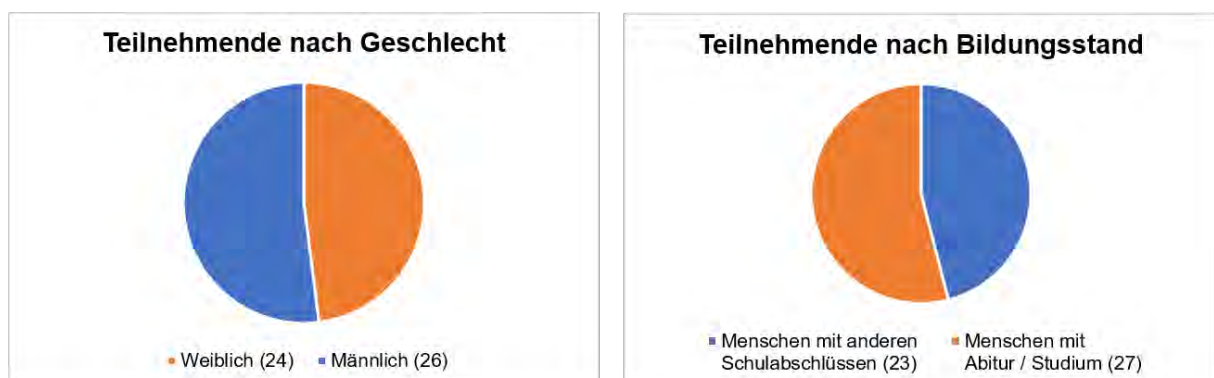


Abbildung 8: Bürgerforum BusinessPark A8 – Teilnehmende nach Geschlecht und Bildungsstand

Dialogprozess

Das Bürgerforum BusinessPark A8 erarbeitete die vorliegenden Empfehlungen in einem mehrstufigen Dialogprozess im Mai-Juli 2026.



Abbildung 9: Ablauf des Bürgerforums BusinessPark A8

Inhaltliche Grundlage sind die Ergebnisse einer Dialogischen Themensammlung mit rund 50 Interessensvertretenden sowie einer offenen Online-Beteiligung auf dem Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg. Hier konnten interessierte Personen ihre Themen einreichen und die Themenlandkarte ergänzen. Es gingen 22 Hinweise und 977 Bewertungen ein.

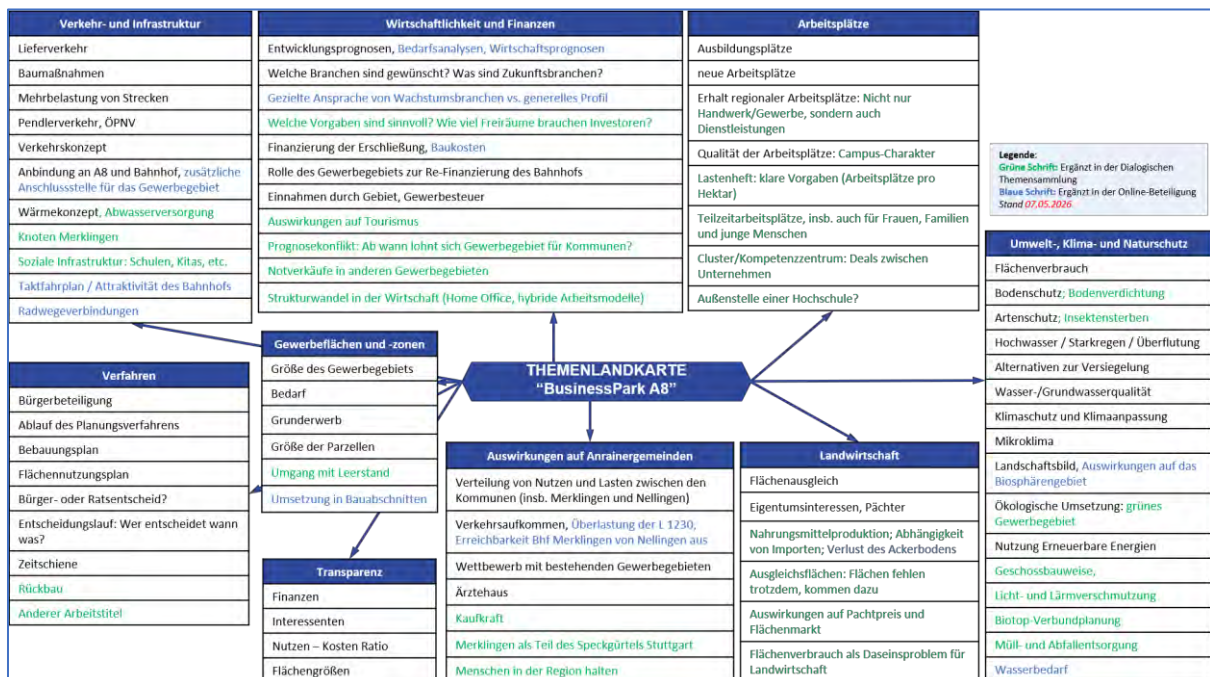


Abbildung 10: Themenlandkarte nach der Dialogischen Themensammlung und der offenen Online-Beteiligung

In der Auftaktsitzung am 12. Mai 2026 wurden die Bürgerinnen und Bürger von Klaus Kaufmann, Bürgermeister der Stadt Laichingen und Vorsitzender des Zweckverbands Region Schwäbische Alb und von Sven Kneipp, Bürgermeister der Gemeinde Merklingen und stellvertretender Vorsitzender des Zweckverbands begrüßt. Nach einer Erläuterung des Arbeitsauftrags an das Bürgerforum durch Daniel Oppold, Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung, wurden die Teilnehmenden zu der Historie der Planung des interkommunalen Gewerbegebiets und zum Status Quo von Daniel Salemi, kaufmännischer Geschäftsführer des Zweckverbands Region Schwäbische Alb, eingeführt. Zudem wurden Kurzstatements für und wider das Gewerbegebiet gehört. Eingeladen waren:

- Lea Moll, Sprecherin, Initiative „AktionLandSchaftt“,
- Wilhelm Häberle, Landwirtschaftlicher Ortsobmann Laichingen,
- Dr. Thomas Meffle, Bernd Meffle Kunststoffverarbeitung GmbH.

Im interaktiven Part der Auftaktsitzung diskutierten die Teilnehmenden zunächst in einer Floor-Moderation die Themenlandkarte aus der Online-Beteiligung und ergänzten ihre eigenen Themen und Fragestellungen für das Bürgerforum.

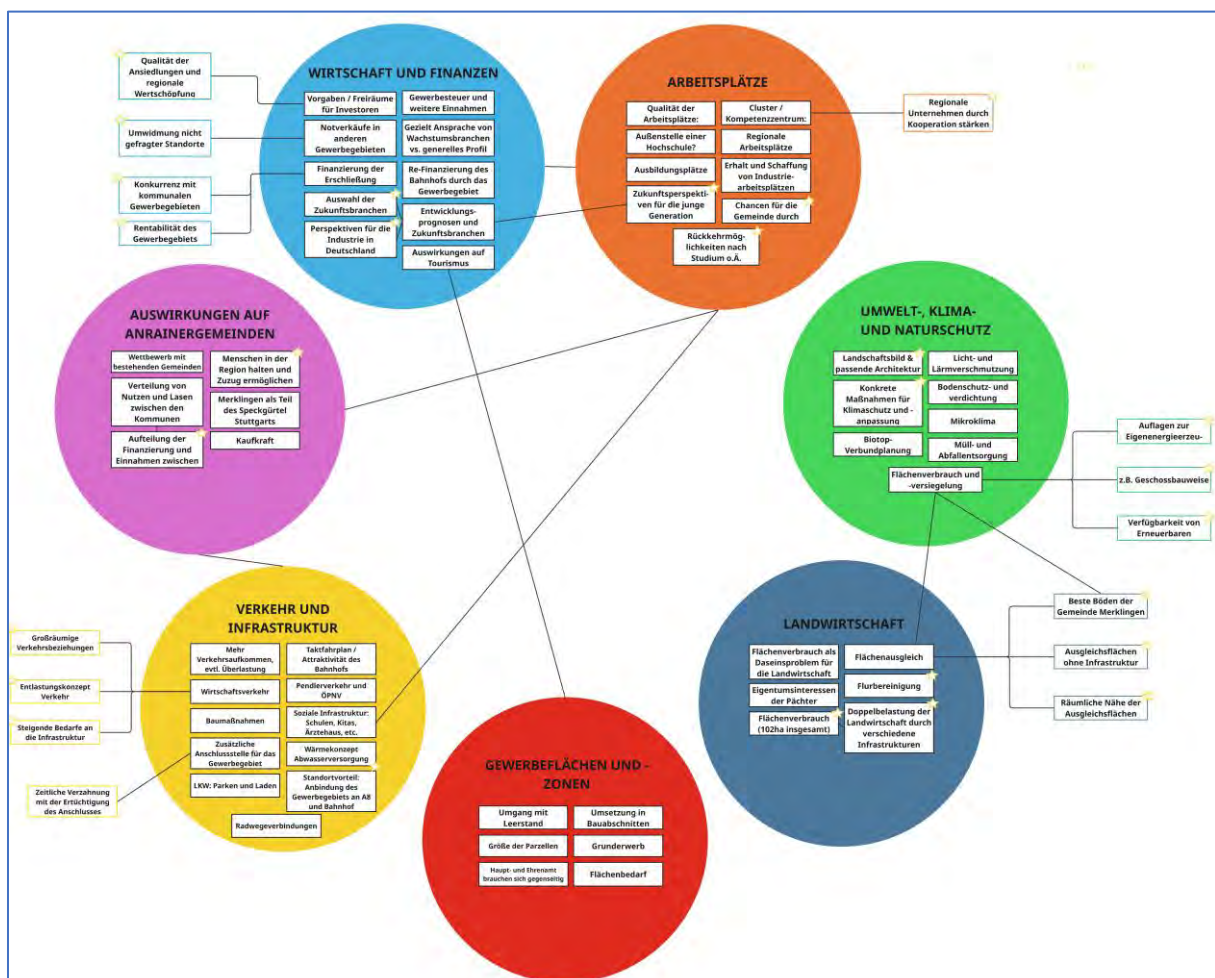


Abbildung 11: Ergebnisse der interaktiven Floor-Moderation aus der Auftaktsitzung am 12. Mai 2026

Anschließend wurden an Thementischen erste Anmerkungen und konkrete Fragen zu den sechs Fokusthemen formuliert. Im Anschluss priorisierten die Teilnehmenden an einer langen „Wand der Expertinnen und Experten“ Referierende aus den verschiedenen Themenfeldern, die sie im Bürgerforum anhören wollten.



Abbildung 12: Formulierung von Fragen und Auswahl von Impulsgebenden in der Auftaktsitzung am 12. Mai 2026

Die Gemeinde Nellingen war Gastgeber der beiden nachfolgenden Sitzungen des Bürgerforums. Nach Begrüßung von Bürgermeister Christoph Jung, Gemeinde Nellingen, wurden am 12. und 17. Juni 2026 in Nellingen die folgenden, von den Bürgerinnen und Bürgern ausgewählten Impulsgebende angehört:

- Daniel Salemi, kaufmännischer Geschäftsführer, Zweckverband Region Schwäbische Alb
- Clemens Künster, Inhaber, Künster Architektur und Stadtplanung
- Simon Pflüger, Leiter Standortpolitik, IHK Ulm
- Simone Strobel, Geschäftsführerin, Innovationsregion Ulm e.V.
- Wilhelm Häberle, Landwirtschaftlicher Ortsobmann Laichingen
- Matthias Wittlinger, Amtsleiter für nachhaltige Kreisentwicklung, Landratsamt Alb-Donau-Kreis
- Manuela Uebele, Leiterin Finanzverwaltung, Gemeinde Merklingen
- Roland Schmuck, Abteilungsleiter Bauleitplanung / Verkehrsplanung, Ingenieurbüro Wassermüller GmbH
- Valentin Herzog, stellvertretender Kommandant, Freiwillige Feuerwehr Merklingen

Die Aufzeichnungen aller Impulsvorträge stehen auf der Webseite der Servicestelle Bürgerbeteiligung der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung³.

Zusätzlich wurde die dritte Sitzung mit einer gemeinsamen Bus-Exkursion zum möglichen Standort gestartet. Herr Bürgermeister Kneipp erläuterte den Teilnehmenden die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung der Fläche, aktuelle und geplante Erzeugung Erneuerbarer

³ <https://www.servicestelle-buergerbeteiligung.de/projekte/zweckverband-region-schwaebische-alb-businesspark-a8>



Energien vor Ort sowie die verkehrlichen Beziehungen in und zwischen Merklingen und Nellingen nach der Inbetriebnahme des Bahnhofs Merklingen - Schwäbische Alb.

Nach den Impulsvorträgen trugen die Teilnehmenden in moderierten Kleingruppen Pro- und Contra-Argumente sowie Empfehlungen für den Fall einer Realisierung des interkommunalen Gewerbegebiets zusammen.

In der vierten und abschließenden Sitzung wurden der vorliegende Ergebnisbericht, die einleitenden Texte, die Pro- und Contra-Argumente sowie die Formulierungen der Empfehlungen von den Bürgerinnen und Bürgern Wort für Wort geprüft. Ihre Ergänzungen und Präzisierungen wurden „live“ im Simultan-Protokoll auf der Leinwand aufgenommen. Abschließend stimmten die Bürgerinnen und Bürger über alle einzelnen Empfehlungen ab: Ob sie diesen zustimmen, diese ablehnen oder sich enthalten möchten. Diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die an der Abschlusssitzung nicht teilnehmen konnten, führten die Abstimmung im Nachgang Online bzw. telefonisch durch. Nur zwei Teilnehmende konnten weder per Mail noch telefonisch erreicht werden.

Die Moderation und Dokumentation des Bürgerforums sowie die Koordination der Erstellung der Stellungnahme übernahm DIALOG BASIS, eine unabhängige Agentur für Bürger- und Stakeholder-Beteiligung mit Sitz in Dettenhausen.

Detaillierte Voting-Ergebnisse zu den Empfehlungen

Empfehlung	Ich stimme zu	Ich stimme nicht zu	Ich enthalte mich
Bedarf an interkommunalen Gewerbeflächen in der Region Schwäbische Alb			
Der Bedarf für ein interkommunales Gewerbegebiet wird in der heutigen Wirtschaftslage angezweifelt. Es wird empfohlen, die Entwicklung des Gewerbegebietes fallen zu lassen oder zu verschieben, um wirtschaftliche Risiken zu vermeiden.	10	36	2
Es wird empfohlen, antizyklisch zu handeln und gerade in der schwierigen wirtschaftlichen Lage das Gewerbegebiet voranzutreiben: Die Region soll investieren, um für die Zukunft gewappnet zu sein – und in der Zukunft Geld investieren zu können.	36	9	3
Die Region soll modern bleiben: Wer nichts wagt, gewinnt nichts. Sozialer und wirtschaftlicher Erfolg und Fortschritt funktionieren nur mit Visionen und Investitionen.	34	2	12

Der Zweckverband sollte direkt ein Gewerbegebiet mit 50 ha prüfen, um auch großen Unternehmen genug Fläche anzubieten, das Bebauungsplanverfahren und die bauliche Umsetzung zu verkürzen.	21	17	10
Ansiedlung von Unternehmen, Arbeits- und Ausbildungsplätzen			
Wenn die Region kein Angebot für Gewerbeansiedlungen schafft, erhält sie auch keine Nachfrage. Wirtschaftliche Entwicklung setzt gewisse Risikobereitschaft voraus.	37	0	11
Wirtschaftliche Transformation ist unabdingbar. Das Gewerbegebiet soll mit Weitblick für Zukunftsbranchen entwickelt werden.	41	2	5
Durch einen Kriterienkatalog soll gesichert werden, dass Arbeitsplätze und der Ressourcenverbrauch (Fläche, Energie, Wasser) im Einklang stehen.	46	0	2
Der Kriterienkatalog soll nicht zu eng gefasst werden: Durch die weltpolitische Lage ändert sich die Situation vieler Industrien schnell. Es sollen keine Branchen vorfestgelegt werden. Für krisensichere Ansiedlung soll ein Mix aus verschiedenen Branchen angestrebt werden	39	2	7
Logistikunternehmen sollen nicht generell ausgeschlossen werden. Es soll offen geprüft werden, wie viele Ressourcen verwendet werden und wie viele Arbeitsplätze entstehen.	32	10	6
Auf der Fläche soll kein großes Logistikzentrum mit wenig Arbeitsplätzen entstehen.	41	2	5
Bei der Auswahl der Unternehmen muss weiterhin sichergestellt werden, dass die Lebensqualität in den Kommunen z. B. durch Immissionen nicht beeinträchtigt werden. Betriebe, die mit Gefahrstoffen arbeiten, sind bei der Unternehmensauswahl weniger hoch zu priorisieren.	37	2	9
Zusätzlich zu großen Industrieansiedlungen sollten Möglichkeiten für Start-Ups angeboten werden.	40	0	8
Der Fachkräftemangel vorhandener Industriebetriebe und des Handwerks darf nicht verschärft werden. Die Ansiedlungen sollten komplementär sein.	41	1	6

Finanzielle Auswirkungen für die Mitgliedskommunen			
Es muss sichergestellt sein, dass die Erschließungskosten durch den Verkauf der Gewerbeflächen komplett gedeckt werden können.	44	1	3
Es sollten auch die finanziellen Auswirkungen einer negativen Entscheidung (was passiert, wenn der Gewerbepark nicht kommt) berücksichtigt werden (u. a. fehlende Refinanzierung des Bahnhofs, keine Gewerbesteuerereinnahmen).	38	7	3
Nachhaltige Kommunal- und Regionalentwicklung			
Das Potenzial der regionalen Nähe zu Stuttgart und Ulm / München ist breit zu prüfen: Nicht nur für Industrieansiedlungen, sondern auch für Außenstellen von Berufs- oder Hochschulen.	37	2	9
Für nachhaltige Bauweise im Gewerbegebiet sind Empfehlungen zu erarbeiten: Mit Dach-Photovoltaik, Nutzung von Erneuerbaren Energien und Fassadenbegrünung.	44	0	4
Die Nutzung der Erneuerbaren Energien (Windenergie und Photovoltaik) am Standort ist zu stärken. Sie werden als Standortvorteil bewertet.	35	3	10
Entwicklungsmöglichkeiten für lokale und regionale Dienstleistungen im Gewerbegebiet (z. B. Ärztehaus zur medizinischen Versorgung) sind zu prüfen	42	0	6
Die Kommunen müssten frühzeitig in die Bedarfsplanung für die sozialen Angebote gehen (Kita, Schulen, Seniorenbetreuung).	32	2	14
Auswirkungen auf die Landwirtschaft			
Der Zweckverband sollte frühzeitig den Dialog mit den Landwirtinnen und Landwirten suchen. Im Dialog sollen fachliche Lösungen erarbeitet werden, wie das Gewerbegebiet besser in Einklang mit der Landwirtschaft gebracht werden könnte.	44	0	4
Bei der Verkehrsplanung sollen Lösungen für möglichst geringe Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Betriebe gesucht werden (z. B. Platzierung des Kreisverkehrs in ausreichender Entfernung von den Aussiedlerhöfen, Ausweichbuchten für landwirtschaftlichen Gegenverkehr an Feldwegen sowie vor und hinter der Wirtschaftswegbrücke).	45	0	3

Eine faire finanzielle Entschädigung der Landwirtinnen und Landwirte wird begrüßt. Auch hierzu müsste der Dialog gesucht werden.	45	0	3
Infrastruktur- und Verkehrsplanung			
Der Kreisverkehr an der Landstraße sollte nördlich in Richtung Nellingen geplant werden (im Bereich der Feldwegeinmündung), mit ausreichendem Abstand zu den Aussiedlerhöfen.	36	1	11
Die Optimierung der Anschlussstelle durch einen Ausbau der Auf- und Abfahrten (zwei Fahrspuren) sollte genau geprüft werden. Es wird bezweifelt, ob dies zu einer ausreichenden Entlastung führen würde.	41	3	4
Die Möglichkeiten einer zusätzlichen Autobahnauffahrt für das Gewerbegebiet sollen geprüft werden.	31	10	7
Es bedarf eines Konzeptes für das Lkw-Parken im Gewerbegebiet (mit sanitären Anlagen, Mülleimer usw.).	44	1	3
Die Bus- und Bahnfahrpläne müssten für den Schichtbetrieb angepasst werden.	36	5	7
Neben den Shuttle-Bussen soll ein Radwegekonzept für das Gebiet entwickelt werden.	41	4	3
Die Kapazitäten der Abwasserentsorgung – sowohl der Leerrohre als auch des Klärwerks Steinhäule – müssen vor der Entscheidungsfindung abschließend geklärt werden. Es ist auszuschließen, dass für die Entwicklung Merklingens künftig geringere Kapazitäten zur Verfügung stünden.	37	5	6
Die Zusatzkosten der Feuerwehr sollen von allen Mitgliedskommunen getragen werden. Bei Bedarf sollten zusätzliche Regelungen mit angesiedelten Unternehmen mit besonderen Anforderungen getroffen werden.	44	1	3
Die Errichtung eines zusätzlichen Bauhofs im Gewerbegebiet sollte geprüft werden. So könnte der jetzige Bauhof in Merklingen für die Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden, für den zusätzlichen Geräte- und Raumbedarf.	21	6	21